

# Leistungsbeschreibung Gründungs-Audit (Vergabenummer: 2024-20)

## Präambel

Die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus ist eine zentrale Aufgabe niedersächsischer Hochschulen (vgl. NHG, §3, Satz 4). Forschungseinrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten haben für diesen Teil ihrer „Dritten Mission“ eigene Strukturen geschaffen und arbeiten daran, eine eigene Gründungskultur zu leben und leistungsfähige Transfer- und Gründungsstrukturen zu schaffen. Das Land Niedersachsen unterstützt mit dem Fördervorhaben „Gründungs-Audit“ die Hochschulen auf ihrem Weg zu gründungsfreundlichen Hochschulen.

## 1. Auftragsgegenstand

Vergeben wird die Begutachtung und vergleichende Bewertung des IST-Standes der Strukturen und Instrumente der Gründungsförderung von acht niedersächsischen Hochschulen, kurz: Gründungs-Audit. Hierzu zählen die Erfassung, die Bewertung und eine vergleichende Einordnung der vorhandenen (und ggf. geplanten) Strukturen und Instrumente der Gründungsförderung. Hierzu gehören die u.a.:

- Die Verankerung von Gründung und Transfer in den Hochschulstrategien
- Die Förderung von Entrepreneurship- Lehre und -forschung
- Systematisierte Prozesse zur Begleitung von Gründungsvorhaben, inbs. bei forschungsbasierten Ausgründungen (Spin-offs)
- die Bereitstellung von Ressourcen zur Gründungsunterstützung und -begleitung wie bspw. personellen und finanziellen Ressourcen aber auch Verfahren zum Umgang mit geistigem Eigentum
- die Einbindung in regionale, nationale und ggf. internationale Ökosysteme sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern
- Maßnahmen zur Evaluation und zur kontinuierlichen Verbesserung der Gründungsaktivitäten und -strukturen.

## 2. Zielsetzung

Das Gründungs-Audit fördert systematisch das Innovationspotenzial niedersächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, richtet forschungsbasierte Ausgründungen strategisch aus und verankert sie dauerhaft. Es dient der Bewertung und der Weiterentwicklung gründungsfördernder Maßnahmen.

Durch die Analyse aller Strukturen und Maßnahmen der Gründungsförderung werden Best Practices und Erfolgsfaktoren identifiziert sowie Schwachstellen aufgedeckt. Hochschulleitungen und Transferstellen erhalten sowohl eine Rückmeldung zum Stand der eigenen Gründungsförderung als auch Verbesserungshinweise. Ebenso werden Empfehlungen zur Harmonisierung durch regionale Zusammenarbeit und Wissensaustausch ausgesprochen.

Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse sind essenziell für die nachhaltige Gestaltung und den Ausbau gründungsfördernder Maßnahmen. Damit trägt das Audit zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Niedersachsen bei.

### 3. Zeitlicher Rahmen der Projektdurchführung

Anbieter sollen in der Lage sein, insgesamt sechs Audits (davon vier Einzelaudits an vier niedersächsischen Hochschulen sowie zwei Audits an zwei Hochschulverbänden) im Zeitraum Q1/25-Q1/27 durchzuführen. Für ein Audit werden neben vorbereitenden Besprechungen und der Sammlung von Unterlagen eine Begehung sowie ein Abschlussbericht erwartet. Das Gesamtvorhaben soll bis zum 30.6.2027 abgeschlossen sein.

Zu Beginn sollen zudem die Bedarfe und Erwartungen der zu auditierenden Institutionen in einem Auftaktworkshop aufgenommen werden und nach im Anschluss an die vier Einzel- und zwei Verbundaudits in einem Abschlussworkshop zusammengefasst werden. Wünschenswert ist zudem die redaktionelle Verantwortung einer zusammenfassenden Publikation (ca. 25 Seiten), die die Ergebnisse übergreifend für die beteiligten Hochschulen und den Geldgeber zusammenfasst.

Denkbar wäre eine Aufteilung in folgende Arbeitspakete (AP):

- AP1: Bedarfsermittlung,
- AP 2: Audits (Vorbereitung, Besuche und Berichte),
- AP 3: Strategieworkshop(s) und
- AP 4: Zusammenfassender Bericht (Publikation).

### 4. Bewertung der Angebote/ Kriterien für die Vergabe

Um die mit dem Gründungs-Audit verbundenen Anforderungen zu erfüllen, müssen Dienstleister neben der angemessenen Vorstellung über den preislichen Rahmen (Ifd. 1 der Bewertungsmatrix) des Auftrages die folgenden Kriterien erfüllen.

- (1) Das Vorhandensein ausreichender zeitlicher und personeller Ressourcen zur Umsetzung des Auftragsgegenstands innerhalb der Projektlaufzeit werden vorausgesetzt und sind durch einen Projektplan und Angaben zum Projektpersonal nachzuweisen  
(siehe Ifd. 2 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)
- (2) Erfahrungen in der Auditierung oder Zertifizierung von Forschungseinrichtungen  
(siehe Ifd. 3 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)
- (3) Profunde Kenntnisse der deutschen Hochschullandschaft bspw. durch entsprechende Projekte oder vergleichbare Vorhaben  
(siehe Ifd. 4 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)
- (4) Erfahrung in der Erfassung und Bewertung von Gründungs- und Transferstrukturen, nachzuweisen über Referenzen und/oder Projektberichte  
(siehe Ifd. 5 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)
- (5) Kenntnisse internationaler Best Practices im Bereich Gründung/Transfer  
(siehe Ifd. 6 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)
- (6) Wissenschaftliche Forschungsstärke und Exzellenz, i.d.R. nachgewiesen durch einschlägige Veröffentlichungen, Studien oder Berichte  
(siehe Ifd. 7 der Bewertungsmatrix, **Nachweis dem Angebot beifügen**)

Die Erfüllung der o.g. Kriterien (1) bis (6) sowie der Angebotspreis bestimmen die Vergabeentscheidung. Weitere Details finden Sie in der Bewertungsmatrix.

## **5. Mitwirkung des Auftraggebers und der teilnehmenden Hochschulen**

Die Hochschule Hannover als Auftraggeberin sichert die notwendige Unterstützung zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Auftragsgegenstandes zu. Auch die beteiligten Hochschulen verpflichten sich zu einer dem Projektgegenstand angemessenen Mitwirkung. Dies beinhaltet die fristgerechte Bereitstellung notwendiger Unterlagen und die Ermöglichung des Zugangs zu den Einrichtungen entsprechend der Zeitplanung. Die teilnehmenden Hochschulen sichern dem Auftragnehmer Einsicht in und Zugang zu allen relevanten Informationen und Personen zu.

## **6. Bewilligungsvorbehalt**

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der finalen Bewilligung des Vorhabens durch den Projektträger, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen. Die Bewilligung wurde für den Anfang des Jahres 2025 in Aussicht gestellt.

## **7. Ansprechpartner und Kommunikation**

Bieterfragen sind über das Vergabeportal an die Hochschule zu richten. Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich über dieses Portal.

## **8. Vergütung für die Erstellung des Angebotes**

Für die Erstellung eines Angebots wird keine Vergütung gewährt.

## **9. Einzureichende Angebotsunterlagen**

Die Bewerber sind aufgefordert, ihren Angebotspreis mit der Einreichung der Unterlagen abzugeben. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind die folgenden Dokumente aus den Vergabeunterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben über das Vergabeportal hochzuladen:

- Angebotsformular 633
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zur Tariftreue
- Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweise zu den Kriterien der Ziffern 4 (1) bis 4 (6) der Leistungsbeschreibung bzw. lfd. 1 bis 7 der Bewertungsmatrix